



FAHRTENKONZEPT der AvH ab 2017/18

Rechtliche Grundlage:

Schulwanderungen und Schulfahrten - Erlass vom 07. Dezember 2009

AUSZUG:

Schulwanderungen und Schulfahrten sind wichtige Elemente des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen. Als Teil der pädagogischen Konzeption fördern sie gemeinsame neue Erfahrungen und Erlebnisse, sie tragen dazu bei, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und den Gemeinschaftssinn zu fördern. Die schulischen Gremien verankern Konzeption und Gestaltung von Schulwanderungen und Schulfahrten im Schulprogramm. Art und Umfang der Veranstaltungen müssen aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule abgeleitet sowie altersgemäß und mit vertretbarem finanziellen Aufwand gestaltet werden.

I. Regelungen für die allgemein bildende Schulen

1. Während eines Schuljahres können je Klasse oder Lerngruppe bis zu acht Unterrichtstage für entsprechende Veranstaltungen in Anspruch genommen werden.
In den Jahrgangsstufen 1 – 10 können bis zu fünf Unterrichtstage zu einer mehrtägigen Veranstaltung verbunden werden.
3. In den Jahrgangsstufen 5 – 10 kann eine Schülerin oder ein Schüler höchstens an drei mehrtägigen Veranstaltungen, die sich auf drei verschiedene Schuljahre und drei verschiedene Kalenderjahre verteilen müssen, teilnehmen.
In der Oberstufe kann eine Schülerin oder ein Schüler an höchstens einer Studienfahrt teilnehmen.
4. Eine Studienfahrt nach Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen oder eine Fahrt im Austausch mit Partnerschulen kann zusätzlich stattfinden.
5. Für Inlandsstudienfahrten können bis zu fünf Unterrichtstage, für Auslandsstudienfahrten bis zu zehn Unterrichtstage in Anspruch genommen werden.
Sollen Studienfahrten in außereuropäische Länder führen, so ist dem Antrag eine ausführliche Begründung beizufügen, aus der ersichtlich ist, dass die unterrichtlichen Zielsetzungen nur in dem entsprechenden Land erreicht werden

- können. Dies ist vor allem auch den Eltern vor einer Entscheidung mitzuteilen.
6. Fahrten im Austausch mit Partnerschulen sollen mindestens zehn Unterrichtstage und höchstens vier Wochen dauern.
 7. Im Hinblick auf die finanzielle Belastung der Eltern bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler soll im Laufe eines Schuljahres und eines Kalenderjahres nur eine mehrtägige Veranstaltung durchgeführt werden. Bei der Planung von mehrtägigen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass Niemand aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen werden darf.
 8. Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen an Veranstaltungen nicht teilnehmen, besuchen den Unterricht anderer Klassen.

II. Genehmigung von Schulwanderungen und Schulfahrten

1. Allgemeine Regelungen

1. Schulwanderungen und Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen; von der Teilnahme können Schülerinnen und Schüler nur aus wichtigen Gründen befreit werden.
2. Mit den Anträgen auf Genehmigung sind ein Veranstaltungsplan, aus dem die Pädagogische Zielsetzung und die unterrichtliche Vorbereitung zu entnehmen ist, und ein Finanzierungsplan vorzulegen.
Über die pädagogischen Zielsetzungen sind die Eltern zu informieren.
3. Veranstaltungen ohne unterrichtlichen Bezug oder solche, in die Schülerinnen und Schüler sich ohne Bezug zu ihrem Unterricht einwählen, können nicht genehmigt werden.

III. Vertragsgestaltung

3. Vertragsverpflichtungen dürfen Lehrkräfte erst eingehen, wenn zuvor die schriftlichen Zustimmungen der Eltern bzw. die erforderlichen Erklärungen und die Genehmigung erteilt worden sind.
5. Können einzelne Schülerinnen und Schüler wegen Erkrankung oder aus anderen wichtigen Gründen an der Fahrt nicht teilnehmen, so werden die anteiligen Reisekosten einbehalten, sofern nicht eine Rückzahlung von den Vertragspartnern (Beherbungs- oder Beförderungsunternehmen) erreicht werden kann. Auf die

Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittsversicherung soll hingewiesen werden.

VI. Kosten

1. Die von den Eltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern aufzubringenden Gesamtkosten – Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und Nebenkosten (z.B. Eintrittsgelder) sollen bei
 - Inlandsfahrten höchstens 150 €
 - Auslandsfahrten höchstens 225 €je Schülerin oder Schüler betragen.
Ein längerfristiges Ansparen wird empfohlen.
2. Bei langfristiger Ansparung dürfen die Gesamtkosten für die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schülern bei
 - Inlandsfahrten 300 €
 - Auslandsfahrten 450 €nicht übersteigen.
3. Die Schule hat darauf zu achten, dass die von den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern aufzubringenden Gesamtkosten sich nicht nur an den Zulässigen Höchstgrenzen, sondern vorrangig an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler orientieren.

Schülerinnen und Schüler, die aus zwingenden Gründen an Veranstaltungen nicht teilnehmen, besuchen den Unterricht anderer Klassen oder Kurse. Ihre Nicht-Teilnahme an der schulischen Veranstaltung muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich begründet werden.

Das Quorum, ab dem eine Klasse / Kurs keine Klassenfahrt o.ä. durchführen kann, liegt bei 20 %. Dieses Quorum gilt für die Sek I klassenweise und die Sek II jahrgangsweise.

Klassenstufe	Zeitraum	Länge	Ziel	Kosten	Besonderheiten
5 H / R / GYM Kennenlernfahrt	1.Halbjahr	2-3 Tage	offen	Ca. 100 € Inkl. Fahrt, Übernachtung, VP, Programm	Sozialer Schwerpunkt
6 H / R / GYM Ski-Freizeit	1.Woche Februar	Sa - Sa	St. Johann / Tirol	Ca. 380 € Inkl. Fahrt, Übernachtung, VP, Skipass	freiwillig
7 H	Vorhabenzeit	Max. 5 Tage	Deutsch- land	Max. 200 € Inkl. Fahrt, Übernachtung, VP, Programm	
8 R / 9 GYM GB - Fahrt	Vorhabenzeit	5-7 Tage	GB	Wird in der Englisch- Fachschaft geklärt	Jahrgangsfahrt, Erlangen eines Zertifikates, Tagebuch als KA- Ersatz
9 H Abschlussfahrt	2. HJ vor den Prüfungen	Max. 7 Tage	In Absprache mit der SL	Max. 300 € Inkl. Fahrt, Übernachtung, VP, Programm	
10 R Abschlussfahrt	September bzw. vor den Herbstferien	7 Tage	In Absprache mit der SL	Ca. 300 € Inkl. Fahrt, Übernachtung, VP, Programm	
Q1/2	4./5. Woche des 1.HJ	Mo-Fr	Weimar	Ca. 250 € Inkl. Fahrt, Übernachtung, VP, Programm	Studienfahrt Fachanbindung Teilnahme ist Bedingung für die Teilnahme an der Berlinfahrt
Q3/4	4. / 5. Woche des 1. HJ	Mo-Fr	Berlin	Ca. 250 € Inkl. Fahrt, Übernachtung, VP, Programm	Studienfahrt Fachanbindung

Pro Schuljahr gibt es mehrere vorhabenfreie Zeiten. Diese werden in der Schulleitungsrunde nach Absprache festgelegt. In diese Zeiten dürfen keine Veranstaltungen (Sek I und Sek II) gelegt werden. Die Schulleitung kann **unterrichtlich angebundene Aktivitäten** genehmigen, die nur zu bestimmten Zeiten möglich sind.

Das Fahrtenkonzept der AvH wird ergänzt durch Austauschprogramme, die mit Partnerschulen in verschiedenen Ländern durchgeführt werden. Diese Angebote dienen in vielfältiger Weise dem interkulturellen Lernen und dem Erwerb überfachlicher Kompetenzen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler.

Rahmenbedingungen für Austauschfahrten:

- Teilnahme ist freiwillig
- Jeder Schüler / jede Schülerin kann nur an einem Austausch pro Schuljahr teilnehmen
- Der normale Unterricht hat Vorrang
- Alle am Austausch teilnehmenden Schülerinnen und Schüler müssen die Unterrichtsinhalte selbstverantwortlich nacharbeiten.
- Das ausgegebene Unterrichtsmaterial steht der fehlenden Schülerschaft zur Verfügung. Diejenigen, die wissen, dass sie Unterricht versäumen werden, beauftragen Mitschülerinnen und Mitschüler, Informationen und Material aus den versäumten Stunden zu sammeln und ihnen nach der Rückkehr zu übergeben.

Ziel	Klassenstufe	Zeitraum	Länge	Kosten	Besonderheiten
Polen	R 9	Frühjahr (03-05)	7 Tage	Ca. 300 €	
Frankreich	R8 / GYM 8	Frühjahr (04-05)	Mi - Mi	Ca. 250 €	
Tansania	GYM 9, R10, Q-Phase	Um die Herbstferien	Ca. 3 Wochen	Ca. 1600 €	Alle 2 Jahre

Dieses Fahrtenkonzept gilt ab dem SJ 2017/18 und soll in einer zweijährigen Versuchsphase erprobt und im Anschluss evaluiert werden. (Stand Januar 2017).